

Alleenenwicklung im nachgeordneten Straßennetz an kommunalen Straßen und Wegen im Amtsbereich des Straßenbauamtes Stralsund - Landkreis Rostock

Sachstandsbericht

Auftraggeber: Landesamt für Straßenbau und Verkehr MV
An der Jägerbäk 3
18069 Rostock

Auftragnehmer: STZ Wasser, Landschaft, Umwelt
c/o Universität Rostock
Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät
Dipl.-Ing. Elke Peters-Ostenberg
Dr. Michael Henneberg
Justus-von-Liebig-Weg 6
18059 Rostock

Rostock, Januar 2024

INHALT

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	3
TABELLENVERZEICHNIS	3
1 EINLEITUNG	4
2 METHODISCHES VORGEHEN	5
3 ERGEBNISSE	9
3.1 Informationsveranstaltungen	9
3.2 Fragebogen	9
3.3 Daten DBU Projekt	9
3.4 Steckbriefe	9
3.5 Zusammenfassung Pflanzpotential	10
4 ZUSAMMENFASSUNG	13
LITERATUR	14
ANLAGE	15

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Ämter im Landkreis Rostock (https://www.landkreis-rostock.de/landkreis/amtsverwaltungen/)	6
Abb. 2: Räumliche Verteilung der potentiellen Pflanzstrecken im Landkreis Rostock	10

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Pflanzpotentiale Amt Güstrow-Land	11
Tabelle 2: Pflanzpotentiale Amt Krakow am See	11
Tabelle 3: Pflanzpotentiale Amt Neubukow-Salzhaff	11
Tabelle 4: Pflanzpotentiale Amt Rostocker Heide	12
Tabelle 5: Pflanzpotentiale Amt Schwaan	12
Tabelle 6: Pflanzpotentiale privat gemeldet	12

1 EINLEITUNG

Die Projektidee zur Alleenenwicklung im nachgeordneten Straßennetz orientiert sich am Projekt "Alleensicherung und -entwicklung an der Deutschen Alleenstraße" der Straßenbauverwaltung MV (SBV MV) [HENNEBERG ET AL. 2021]. Die dort erarbeiteten Grundsätze zum Leitbild, sowie zu den Planungsansätzen und -vorgaben sind prinzipiell zu beachten. In diesem Zusammenhang ist Alleenenwicklung am nachgeordneten Straßennetz, das hin zu touristisch interessanten Zielen leitet eines der relevanten Planungsziele.

Im vorliegenden Projekt sind beispielhaft in geeigneten und interessierten Gemeinden des Landkreises Rostock Strecken zur Alleenenwicklung an kommunalen Straßen und ländlichen Wegen zu finden. Kreisstraßen werden explizit nicht betrachtet, da dort leistungsfähige Behördenstrukturen für die Planung, Entwicklung und Unterhaltung von Alleen existieren.

Zum Landkreis gehören: 112 Gemeinden, davon 6 amtsfreie Städte und 4 amtsfreie Gemeinden. Es gibt 13 Amtsverwaltungen.

Die Auswahl der Gemeinden hat nach den Kriterien: Interesse, technische und personelle Eignung, geeignetes Straßen und Wegenetz, Chance zur eigenen Kompensation am Straßen- und Wegenetz und landschaftsplanerisches Erfordernis der Strukturanreicherung im Gemeindegebiet (GLRP), Schutzgebietsanforderungen (z.B. LSG), Bedeutung des Straßen- und Wegenetzes für landschaftsgebundene Erholung und Erschließung von touristisch interessanten Objekten zu erfolgen.

Die mit den Kommunen konkret entwickelten Alleenprojekte, sollten sowohl aus landschaftsästhetischer Sicht (Aufwertung Landschaftsbild und Naturraumausstattung), als auch aus touristischen Sicht wertvoll sein.

Ziel ist es auch, den Gemeinden die Möglichkeiten und die Bedeutung von Baumpflanzung im Gemeindegebiet an kommunalen Straßen und ländlichen Wegen aufzuzeigen und auf diese Weise auch die Anlage von alleebegleitenden Saumstrukturen mit ihrer Bedeutung für die Erhöhung der Biodiversität und des Insektenschutzes zu fördern. Es sind geeignete Strecken aus Sicht der Wirkung von Alleen in der freien Landschaft an bisher unbepflanzten Straßen und Wegen, aber auch in schon vorhandenen Alleen oder Baumreihen, die verlängert bzw. ergänzt werden können, zu finden. Alle erfassten Alleenenwicklungstrecken sind nach Machbarkeit und Bedeutung zu priorisieren.

Den Gemeinden ist darzustellen, dass die Umsetzung und Finanzierung dieser Vorhaben bis hin zur langfristigen Unterhaltungspflege über drei Wege erfolgen und über das laufende Projekt initiiert werden kann. Zu den Finanzierungsmöglichkeiten gehören (Stand Dez. 2020)

1. Übertragung von Kompensationserfordernissen der Landesstraßenbauverwaltung ans untergeordnete Straßennetz, verbunden mit einer 5-jährigen Entwicklungspflege und einem pauschalen Ablösebetrag für die folgende Unterhaltungspflege (Ansprechpartner SBV MV)
2. Nutzung des Alleenfonds M-V (Ansprechpartner Landwirtschaftsministerium MV)
3. Umsetzung eigener kommunaler Kompensationserfordernisse über Baumpflanzungen

2 METHODISCHES VORGEHEN

Das angedachte methodische Vorgehen wird in dem Projektablaufplan zusammenfassend dargestellt.

1. Erstellung eines Überblickes über die Ämter, Gemeinden und amtsfreien Städte inkl. der Ermittlung der Ansprechpartner und Adressen
2. Ermittlung Alleeenbestand am nachgeordneten Netz im UG Datenrecherche
3. Ermittlung landschaftsplanerischer Randbedingungen (GLRP, ggf. Landschaftspläne, Flächennutzungspläne, Schutzgebiete ...)
4. Vorbereitung Infoveranstaltungen (Vorgespräche, Terminabsprache) ggf. Webkonferenz
5. Durchführung der Infoveranstaltung ggf. Webkonferenzen
6. Erarbeitung und Versand der Fragebögen an alle amtsfreien Städte und an alle Ämter mit der Bitte um Weiterleitung an die Gemeinden
7. Auswertung der zurück gesendeten Fragebögen, ggf. Nachfragen
8. Vor-Ort-Begehung an den potentiellen Pflanzstrecken und fotografische Dokumentation
9. Rücksprache mit interessierten / geeigneten Kommunen oder mit dem in dem jeweiligen Amt zuständigen Mitarbeiter
10. Ausweisung konkreter Vorhaben und Priorisierung nach dem Grunderwerbserfordernis
11. Erstellung von Steckbriefe, Karten
12. Prüfung der Umsetzung

Ein wichtiger Bestandteil der Bearbeitung stellen die Fragebögen, die Außenaufnahmen und die Informationsveranstaltungen dar.

Zur Vorbereitung der Informationsveranstaltungen wurden die 23 Ämter und amtsfreien Gemeinden und Städte des Landkreises Rostock zusammengefasst, um die Veranstaltungen kompakt durchführen zu können. Die Abbildung 1 zeigt die Amtsstruktur des Landkreises Rostock. In der Anlage 1 wird die Zusammenfassung der Ämter farbig dargestellt

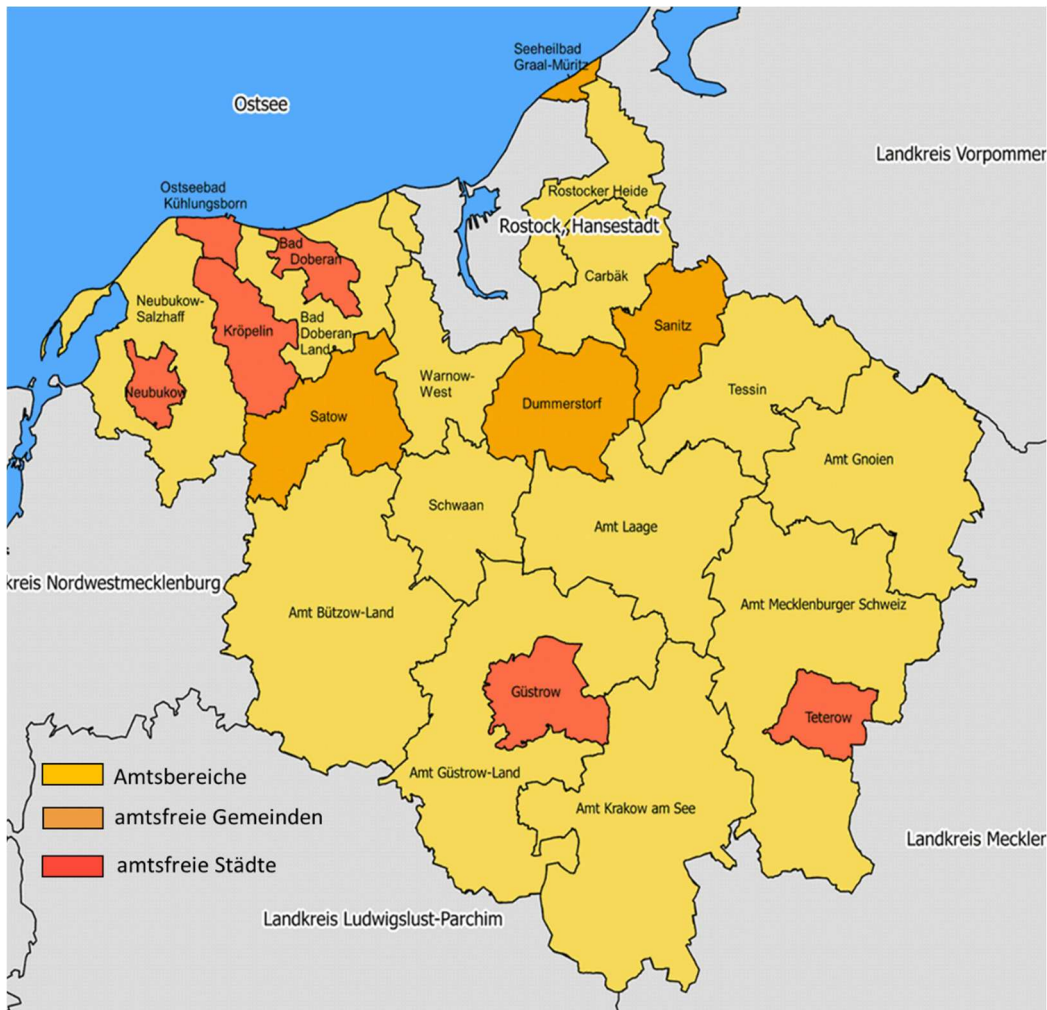


Abb. 1: Ämter im Landkreis Rostock (<https://www.landkreis-rostock.de/landkreis/amtsverwaltungen/>)

Da im Frühjahr 2021 auf Grund der Coronabestimmungen zunächst keine Informationsveranstaltungen in Präsenz möglich waren, wurden alle Ämter bzw. amtsfreien Gemeinde/Städte telefonisch kontaktiert, um die geeigneten Ansprechpartner zu ermitteln. Die Versendung der Fragebögen wurde vorgezogen. Dafür wurde zunächst ein Fragebogen erarbeitet und dann an alle Ämter bzw. amtsfreien Gemeinde/Städte gesendet, um geeignete und interessierte Kommunen zu ermitteln. Der im pdf ausfüllbarer **Fragebogen** (Anlagen 2 und 3) soll Antworten auf folgende Fragestellungen geben:

- Hat die Kommune grundsätzliches Interesse Alleen / Baumreihen in ihrer Zuständigkeit zu erhalten bzw. zu fördern?
- Gibt es Informationen bzw. Vorschläge der Kommunen zu potenziellen Pflanzstrecken an
 - a) baumfreien Straßen- und Wegeabschnitte
 - b) vorhandenen lückigen jungen Alleen (5 bis 20 Jahre) mit Ergänzungsbedarf / Pflanzpotenzial
 - c) landschaftsbildprägenden Strukturen (Parks, Gutshäuser, Schlösser ...)
- Gibt es Hinweise oder Vorgaben zu Alleenpflanzungen in Bebauungs- bzw. Grünordnungsplänen, Landschaftsplänen, Umweltberichten und Flächennutzungsplänen

- Gibt es Informationen zur Lage von gemeindeeigenen Grundstücken sowie sonstigen Flächen der öffentlichen Hand an Straßen und Wegeabschnitten mit Eignung für Alleepflanzung?
- Wie sind die bisherigen Erfahrungen der Kommunen mit Baumpflanzungen sowie der Pflege und Unterhaltung der Baumbestände?
- Besteht Bedarf an Eigenkompensation durch Baumpflanzungen, ggf. vorhandene „Pflanzschulden“?
- Gibt es Erfahrung mit Kompensation im Allgemeinen, mit Kompensationserfordernissen der Landesstraßenbauverwaltung MV und /oder mit dem Alleefond des Umweltministeriums?
- Wie ist die techn./personelle Voraussetzungen für die Umsetzung von Baumpflanzungen und die darauffolgende Pflege und Unterhaltung?

Nach der Auswertung der Fragebögen fand eine Begehung aller potentiellen Strecken statt, um die örtlichen Gegebenheiten besser einschätzen zu können. Diese Außenaufnahmen wurden auch für eine Fotodokumentation genutzt. Anschließend wurden für alle nach den Außenaufnahmen noch verbliebenen potentiellen Pflanzstrecken Steckbriefe erstellt, deren Grundstruktur in der Anlage 4 dargestellt ist. Dabei wurde angenommen, dass die Bäume mindestens mit einem Abstand von 1,5 m von der betrachteten Straße bzw. dem betrachteten Weg gepflanzt werden und dass zur angrenzenden Nutzung ein Schutzstreifen von 2,5 m besteht. Örtliche Begebenheiten, wie z.B. Gräben werden bei der Festlegung des Pflanzabstandes beachtet. Auch die angrenzende Nutzung ändert ggf. die Breite des Schutzstreifens. Für die Einschätzung der Notwendigkeit von Grunderwerb wird das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem MV (WMS_MV_ALKIS) herangezogen.

Die Priorisierung der vorgeschlagenen Pflanzungen erfolgte in Absprache mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr. Es wurden drei Priorisierungskategorien festgelegt:

- Kategorie 1 - zeitnah umsetzbar in den nächsten 2 - 5 Jahren;
- Kategorie 2 - nach längerer Vorlaufzeit umsetzbar
- Kategorie 3 - Teilstrecken zeitnah umsetzbar und Teilstrecken nach längerer Vorlaufzeit umsetzbar

Für die Einstufung in die o.g. Prioritätskategorien ist die grunderwerbliche Verfügbarkeit maßgeblich. Eine Einstufung der Strecke in die Kategorie 1 erfolgte, wenn der Grund und Boden in der öffentlichen Hand ist oder von dem Eigentümer signalisiert wird, das Flächen zur Verfügung gestellt werden. Auch eine Nachpflanzung in lückigen jungen Baumpflanzungen kann die Einstufung in Kategorie 1 bedingen.

Eine Einstufung in die Kategorie 2 erfolgt immer dann, wenn Grunderwerb notwendig ist.

Eine Einstufung in die Kategorie 3 erfolgt, wenn Grunderwerb nur zum Teil notwendig ist und ein großer Teil der benötigten Flächen bereits in öffentlicher Hand sind.

Keinen Einfluss auf die Priorisierung haben die

- Funktion der betrachteten Strecke für Erholung und Touristik und
- die Landschaftspflegerischen und ökologischen Funktionen wie Landschaftsbildaufwertung, Strukturelementverdichtung, Biotopverbund, Einpassung in das vorhandene Alleennetz bzw. in vorhandene Baumreihen

Diese Parameter werden in den Steckbriefen mit dargestellt und stellen Argumentationshilfen dar.

Die Kartenerstellung erfolgte mit Q-GIS. Der Grundstücksbedarf wurde geschätzt.

Die im DBU-Projekt „Datenerhebung und Leitfadenentwicklung zum Alleenbestand in Deutschland“ [PETERS ET AL. 2020] ermittelten Abschnitte für Neupflanzungen, unter anderem im nachgeordneten Netz, wurden im Rahmen dieses Projektes überprüft und ggf. als zusätzliche potentielle Pflanzbereiche übernommen. Dazu mussten zunächst die Daten bei der HS Eberswalde recherchiert, auf Kompatibilität überprüft und in das GIS eingepflegt werden. Es werden nur die durch das Forschungsvorhaben der HS Eberswalde ermittelten freien Bereiche zwischen 80m und 100m betrachtet. Anschließend erfolgt eine Auswertung und eine Aussage dazu, ob diese Strecken tatsächlich für Lückenpflanzung in Betracht kommen.

3 ERGEBNISSE

3.1 Informationsveranstaltungen

Auf Grund der Coronabestimmungen konnten nur vier Informationsveranstaltungen, eine im Amt Neubukow-Salzhaff, eine im Amt Güstrow-Land, eine im Amt Krakow am See und eine in der Gemeinde Bartenshagen-Parkentin durchgeführt werden.

3.2 Fragebogen

Der Rücklauf der an alle Ämter versendeten Fragebögen verlief sehr zögernd, so dass mehrfach in den Ämtern telefonisch nachgefragt und das Anliegen erläutert wurde.

Von den 23 angeschriebenen Ämtern und amtsfreien Gemeinden haben 12 reagiert und entweder den Fragebogen zurückgesendet oder sich telefonisch gemeldet. Fünf amtsfreie Gemeinden / Städte und die Gemeinden eines Amtes haben kein Interesse an Pflanzungen an den Straßen und Wegen in ihrer Zuständigkeit. Das Pflanzpotential wird für ihre eigenen Kompensationserfordernisse vorgehalten. Aus 6 Ämtern kamen von verschiedenen Gemeinden Vorschläge für bepflanzbare Strecken. Bei einem Amt wurden die vorgeschlagenen Strecken nach genauerer Prüfung nicht weiter in die Bearbeitung einbezogen.

Zusätzlich wurde von einer Privatperson eine Strecke auf eigenem Grundstück innerhalb der amtsfreien Gemeinde Dummerstorf für eine Pflanzung gemeldet.

In der Anlage 5 sind alle gemeldeten Strecken und die weiter zu betrachtenden Strecken ersichtlich.

Die durch die Ämter bzw. Gemeinden gemeldeten Strecken wurden nach einer ersten Sichtung vor Ort angeschaut und dokumentiert. Dabei wurden einige der gemeldeten Strecken verworfen, weil z.B. die freie zu bepflanzende Strecke zu kurz war, oder weil der vorhandene Baumbestand noch so vital war, dass eine Neupflanzung noch nicht sinnvoll erscheint.

3.3 Daten DBU Projekt

Die Daten des DBU-Projektes wurden in das QGis integriert. Es wurden nur die shp-files der Straßenklassenkategorien Gemeindestraße, Fußwege, Wirtschaftswege und unknown ausgewertet. Das Hauptaugenmerk des DBU Projektes lag bei der Erfassung von Alleen und Baumreihen. Als ein Nebenergebnis wurden aus den vorhandenen Daten Lücken herausgearbeitet, die das Potential für eine Nachpflanzung haben. Dabei handelt es sich um Lücken zwischen 18m und 100m. Für den Landkreis Rostock konnten an dem untergeordneten Netz keine bepflanzbaren Lücken mit einer Länge zwischen 80 m und 100 m gefunden werden, da sich die Lücken entweder in Bereichen von Kreuzungen, Bushaltestellen oder kreuzenden Leitungen befanden. Aus den Daten des DBU-Projektes ergaben sich keine weiter zu betrachtenden Strecken.

3.4 Steckbriefe

Insgesamt wurden für 40 Strecken aus 11 Gemeinden die sich auf 5 Ämter verteilen sowie für die privat gemeldete Strecke Steckbriefe erstellt (Anlage 6).

3.5 Zusammenfassung Pflanzpotential

Mit Hilfe der Steckbriefe konnte insgesamt ein Pflanzpotential von etwa 38,5 km Streckenlänge ausgewiesen werden. Die räumliche Verteilung im Landkreis zeigt Abbildung 2.

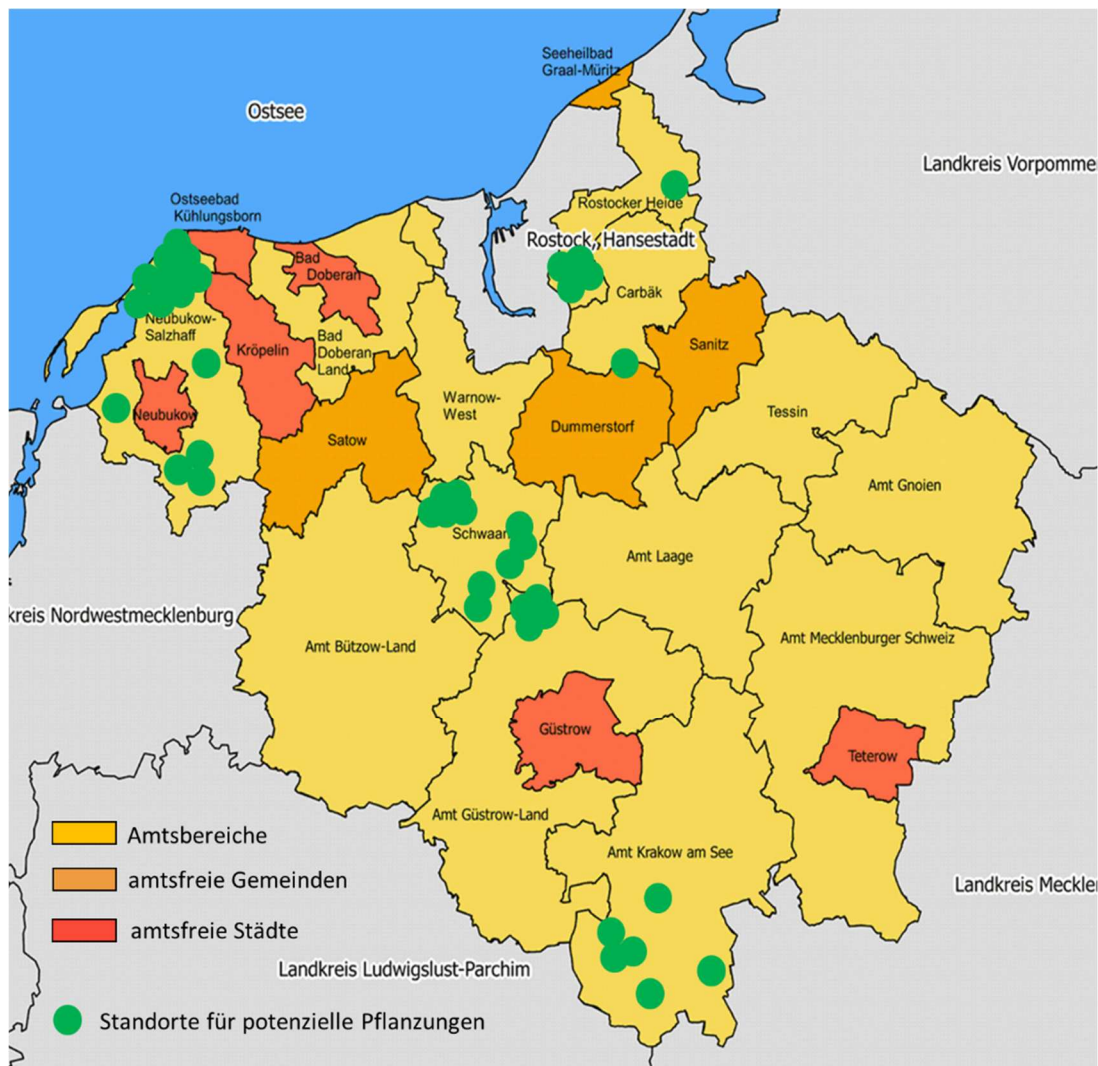


Abb. 2: Räumliche Verteilung der potentiellen Pflanzstrecken im Landkreis Rostock

Nachfolgende Auflistung der Pflanzpotentiale zeigt die Verteilung auf die einzelnen Ämter (Tabellen 1 – 6). Für alle Strecken erfolgte eine Priorisierung nach den in der Methodik vorgegebenen Kategorien

- 1 - zeitnah umsetzbar in den nächsten 2 - 5 Jahren;
- 2 - nach längerer Vorlaufzeit umsetzbar
- 3 - Teilstrecken zeitnah umsetzbar und Teilstrecken nach längerer Vorlaufzeit umsetzbar

Gut 7,5 km Streckenlänge wurden der Kategorie 1 zugeordnet, d.h. hier kann relativ kurzfristig eine Pflanzung erfolgen, da hier kein Grunderwerb erforderlich ist.

Knapp 31 km Streckenlänge wurden in die Kategorie 2 eingeordnet. Hinzu kommen noch 1,7 km Streckenlänge in denen Lückenpflanzungen erfolgen sollten.

Tabelle 1: Pflanzpotentiale Amt Güstrow-Land

Nr. Steckbrief	Verortung Strecke	Länge rechts [m]	Länge links [m]	Priorität	plus Nachpflanzung
1.1	Gem. Mistorf Käselow-Neumühle	300	200	2	
1.2	Gem. Mistorf Neumühle - Gemeindegrenze		500	1	
1.3	Gem. Mistorf Siemitz - Theaterweg	100	450	2	
1.4	Gem. Mistorf Goldewin Zum Bahndamm	150	160	2	
Summe		550	1.310		

Tabelle 2: Pflanzpotentiale Amt Krakow am See

Nr. Steckbrief	Verortung Strecke	Länge rechts [m]	Länge links [m]	Priorität	plus Nachpflanzung
2.1	Gem. Krakow a. S., Alt Sammit, Schwarzer Weg	1.100		2	
2.2	Gem. Krakow a. S., Alt Sammit, Tessiner Weg	1.000		2	
2.3	Gem. Krakow a. S., Alt Sammit, Reimershäger Weg	1.750	200	2	700m links
2.4	Gem. Krakow a. S., Weg nördl. Grabow		800	2	
2.5	Gem. Krakow a. S., Weg Möllen -Bossow	3.000		1	
2.6	Gem. Krakow a. S., Weg Dobbin Teichwirtschaft - Glave	1.300		2	
Summe		8.150	1.000		

Tabelle 3: Pflanzpotentiale Amt Neubukow-Salzhaff

Nr. Steckbrief	Verortung Strecke	Länge rechts [m]	Länge links [m]	Priorität	plus Nachpflanzung
3.1	Gem. Alt Bukow, Sandweg	390	270	2	
3.2	Gem. Bastorf, Weg zum Bastorfer Leuchtturm		250	2	
3.3	Gem. Bastorf, Bastorfer Landweg	400	350	2	
3.4	Gem. Bastorf, Kägisdorf, Zum Rieden	1.400		2	
3.5	Gem. Bastorf, Kägisdorf, Zum Strande	240		2	
3.6	Gem. Bastorf, Kägisdorfer Straße	420	550	2	
3.7	Gem. Bastorf, L12=>Kastanienweg	470	420	2	
3.8	Gem. Bastorf, Mechelsdorf, Dorfstraße		200	2	
3.9	Gem. Bastorf, Mechelsdorf, Hohen Niendorfer Weg	850		2	
3.10	Gem. Bastorf, Mechelsdorf, Radweg Alte Rübentbahn		800	2	
3.11	Gem. Bastorf, Unterbastorf	580	540	2	
3.12	Gem. Bastorf, Weg Am Guhlenberg	850		2	
3.13	Gem. Biendorf, Gutshaus Westenbrügge	160		2	
3.14	Gem. Carinerland, Alt Kariner Hofstraße	100	85	1	
3.15	Gem. Carinerland, Straße Neu Karin => Alt Karin	600	650	2	
3.16	Gem. Carinerland, Straße Altkarin => Krempin	2.000	3.000	2	
Summe		8.460	7.115		

Tabelle 4: Pflanzpotentiale Amt Rostocker Heide

Nr. Steckbrief	Verortung Strecke	Länge rechts [m]	Länge links [m]	Priorität	plus Nachpflanzung
4.1	Gem. Bentwisch, Straße Bentwisch - Klein Bartelsdorf	350	410	2	
4.2	Gem. Bentwisch, Hanseweg (Radweg)	200		1	
4.3	Gem. Bentwisch, Straße Kl. Kussewitz -Volkenshagen	1.050	550	2	
4.4	Gem. Bentwisch, Straße Mönchhagen -Volkenshagen	1.000	350	2	
4.5	Gem. Blankenhagen, Mandelshagen Ausbau		810	2	
Summe		2.600	2.120		

Tabelle 5: Pflanzpotentiale Amt Schwaan

Nr. Steckbrief	Verortung Strecke	Länge rechts [m]	Länge links [m]	Priorität	plus Nachpflanzung
5.1	Gem. Bröbberow, Wanderweg Ri. Matesen		770	2	
5.2	Gem. Bröbberow, Koppelweg	160		2	
5.3	Gem. Bröbberow, Kurve Deponie	130		2	
5.4	Gem. Bröbberow, Rostocker Weg		600	2	550m re. Seite
5.5	Gem. Rukieten, Schotterweg (Flur3/12)	1.400		1	
5.6	Gem. Rukieten, Flur3/46	450	550	2	600m re. Seite 550m li. Seite
5.7	Gem. Rukieten, Flur3/80	750		2	
5.8	Gem. Vorbeck Bützower, Landweg (Pilgerweg)		770	1	
5.9	Gem. Vorbeck, Zufahrt Fam. Dose	70	70	1	
Summe		2.960	2.760		

Tabelle 6: Pflanzpotentiale privat gemeldet

Nr. Steckbrief	Verortung Strecke	Länge rechts [m]	Länge links [m]	Priorität	plus Nachpflanzung
6.1	Weg Godow - Fresendorf	615	805	1	
Summe		615	805		

4 ZUSAMMENFASSUNG

Die Projektinitiative des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr zur Alleenenwicklung im nachgeordneten Straßennetz an kommunalen Straßen und Wegen wurde erstmalig im Amtsbe-
reich des Straßenbauamtes Stralsund, im Landkreis Rostock beispielhaft umgesetzt. Ziel war es,
in geeigneten und interessierten Gemeinden des Landkreises Rostock Strecken zur Alleee-
wicklung an kommunalen Straßen und ländlichen Wegen zu finden. Den Gemeinden wurden drei
Wege zur Umsetzung und Finanzierung solcher Pflanzstrecken bis hin zu einer langfristigen Un-
terhaltungspflege vorgestellt und die Möglichkeit gegeben, Vorhaben über das laufende Projekt
zu initiieren. Zu den Finanzierungsmöglichkeiten gehören (Stand Dez. 2020), die Übertragung
von Kompensationserfordernissen der Landesstraßenbauverwaltung an das untergeordnete
Straßennetz, verbunden mit einer 5-jährigen Entwicklungspflege und einem pauschalen Ablöse-
betrag für die folgende Unterhaltungspflege, die Nutzung des Alleenfonds M-V oder die Umset-
zung eigener kommunaler Kompensationserfordernisse.

Das methodische Vorgehen beinhaltete im Wesentlichen, die Kontaktaufnahme mit den Ämtern
sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden telefonisch, per Mail oder über Informationsver-
anstaltungen, die Erarbeitung, Versendung und Auswertung von Fragebögen, eine Vorortbege-
hung der vorgeschlagenen potentiellen Pflanzstrecken, die Ausweisung geeigneter, konkreter
Vorhaben einschließlich ihrer Priorisierung nach dem Grunderwerbserfordernis und schlussend-
lich die Erarbeitung von Steckbriefen für diese Pflanzstrecken. Die Steckbriefe stellen eine wich-
tige Arbeitsgrundlage für das SBA Stralsund zu weiteren Gesprächen mit den Gemeinden dar.

Insgesamt wurden an 13 Ämter mit 102 Gemeinden sowie an 6 amtsfreie Städte und 4 amtsfreie
Gemeinden Fragebögen versendet. 12 ausgefüllte Fragebögen kamen zurück, wobei 5 von 6
amtsfreien Städten kein Interesse hatten, da sie potentielle Pflanzstrecken selbst für Kompensa-
tion benötigen. 6 Ämter hatten Interesse und teilten eine Vielzahl von konkreten Pflanzstrecken
mit. Nach einer Vor-Ort-Begehung aller potentiellen Pflanzstrecken konnten insgesamt 40 Stre-
cken in Steckbriefe übernommen und nach den Kategorien

- 1 - zeitnah umsetzbar in den nächsten 2 - 5 Jahren;
 - 2 - nach längerer Vorlaufzeit umsetzbar
 - 3 - Teilstrecken zeitnah umsetzbar und Teilstrecken nach längerer Vorlaufzeit umsetzbar
- priorisiert werden. Dabei war für die Einstufung in die o.g. Prioritätskategorien die grunderwerbli-
che Verfügbarkeit maßgeblich.

Gut 7,5 km Streckenlänge wurden der Kategorie 1 zugeordnet, d.h. hier kann relativ kurzfristig
eine Pflanzung erfolgen, da kein zusätzlicher Grunderwerb erforderlich ist. Bei knapp 31 km Stre-
ckenlänge wird eine Pflanzung erst nach Grunderwerb möglich sein. Deshalb sind sie in die Ka-
tegorie 2 eingeordnet. Die Kategorie 3 weist keine Strecken auf.

Mit 38,5 km Straßenseitenlänge an 41 potentiellen Pflanzstrecken wird eine gute Grundlage für
Baumpflanzungen am untergeordneten Straßennetz gelegt. Das Vorgehen kann problemlos auf
andere Landkreise in MV übertragen werden und somit der Straßenbauverwaltung zusätzliche
Pflanzstrecken aufzeigen.

LITERATUR

HENNEBERG, M. UND E. PETERS-OSTENBERG (2021) Alleensicherungsprogramm der Straßenbauverwaltung MV am Beispiel der Deutschen Alleenstraße in Mecklenburg-Vorpommern (ASiP DA MV). Projekt im Auftrag des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V. unveröffentlichter Endbericht. Rostock. <https://www.strassen-mv.de/veranstaltungen/> (Alleensymposium 2022)

PETERS, J.; WILITZKI, A.; LUTTMANN, K.; TORKLER, F. (2020): Alleen als schützenswerte Landschaftselemente - Bundesweite Erfassung und Sicherung von Alleen. Zwischenbericht zum FuE-Vorhaben; Laufzeit 2019-2021; Projektförderung: Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) – bisher unveröffentlicht. Eberswalde

ANLAGE

- Anlage 1 Kontaktdaten der Ämter und der amtsfreien Gemeinden/Städte
- Anlage 2 Fragebogen an die Ämter
- Anlage 3 Fragebogen an die amtsfreien Kommunen
- Anlage 4 Grundlage Steckbrief
- Anlage 5 Übersicht über die gemeldeten Strecken für eine potentielle Nutzung im Rahmen der Alleenenwicklung im nachgeordneten Straßennetz an kommunalen Straßen und Wegen
- Anlage 6 41 Steckbriefe zugeordnet zu den jeweiligen Ämtern/Gemeinden